

# Amt Achterwehr

Der Amtsdirektor

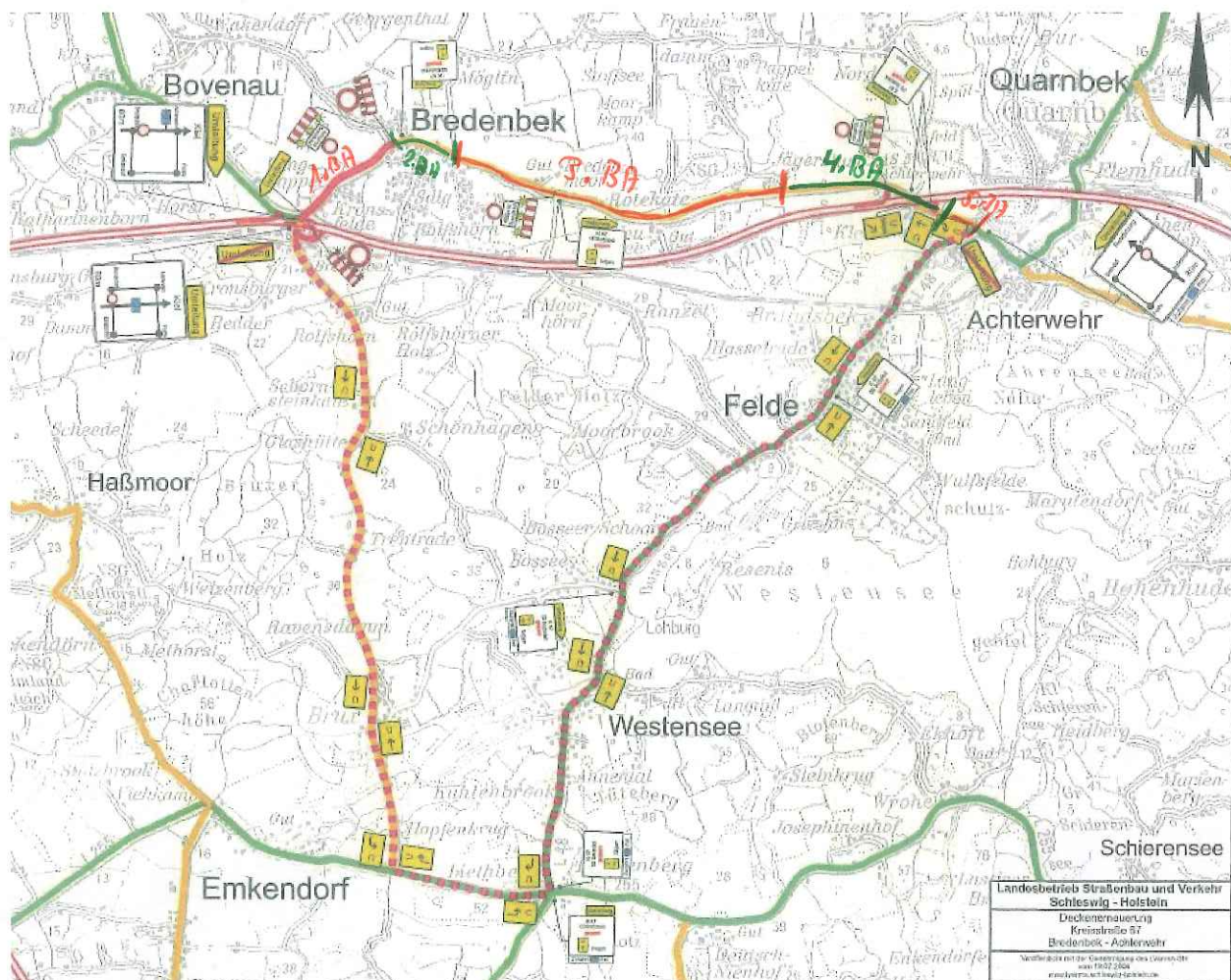


Hinweis:

## Vollsperrung der K 67 zwischen Bredenbek und Achterwehr

In der Zeit vom **22.07. – 30.08.2019** wird die K 67 zwischen Bredenbek und Achterwehr abschnittsweise voll gesperrt werden. Insgesamt sind 5 Bauabschnitte vorgesehen.

Die Umleitungsempfehlung kann der anliegenden Karte entnommen werden.



Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an den LBV SH, Niederlassung Rendsburg, Telefon: 04331 7840

Im Auftrage

Thies Boller

### Konten der Amtskasse:

Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG Nr. 3 230 031 (BLZ 214 636 03) IBAN: DE58214636030003230031, BIC: GENODEF1NTO  
Sparkasse Mittelholstein AG Nr. 3 500 500 506 (BLZ 214 500 00), IBAN: DE84214500003500500506, BIC: NOLADE21RDB

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Postfach 1 80 | 24757 Rendsburg

SAW Schleswiger Asphaltspplitt-Werke  
GmbH & Co. KG  
Bit - Bau Kiel  
Seekoppelweg 24  
24113 Kiel

1) Bitte Hinweis  
auf Homepage einstell  
2) B. Str. Gemein  
3) z. L. P-1/7.

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 45307-556.46-19072  
Meine Nachricht vom:

Birgit Jensen-Langhans  
poststelle-rendsbuerg@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: 04331 784-156  
Telefax: 04331 784-444

27. Juni 2019

**Anordnung gemäß § 45 Abs. (2) StVO zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum sowie zur Kennzeichnung von gesperrten Straßen und Umleitungen.**

**Bauvorhaben: K 67 Deckenerneuerung OD Bredenbek- L 48**

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO ordne ich hiermit jederzeit widerruflich auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA), Ausgabe 1995, die in den beiliegenden Regel-/Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen dargestellten Verkehrszeichen und Einrichtungen an. Die in den beiliegenden Plänen dargestellten Verkehrszeichen und Einrichtungen sind von Ihnen der Ihnen für die o.a. Arbeitsstelle obliegenden Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA anzubringen, vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen.

Geplanter Baubeginn: **10.07.2019**  
Voraussichtliches Bauende: **31.08.2019**

Vollsperrung **22.07.2019 - 30.08.2019**



## Zusätzliche Auflagen

### Für die Verkehrssicherung wird zusätzlich folgendes festgelegt:

- Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung der **K 67 vom 22.07.2019 bis 30.08.2019** vorgesehen. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt gem. den anliegenden Umleitungsplänen.

Vollsperrung 1. BA Abschnitt 030	22.07.2019 - 02.08.2019
Vollsperrung 2. BA Edeka - Mühlenweg	02.08.2019 - 06.08.2019
Vollsperrung 3. BA Mühlenweg - Lärchenweg	12.08.2019 - 30.08.2019
Vollsperrung 4. BA Lärchenweg - Schmiedekoppel	05.08.2019 - 10.08.2019
Vollsperrung 5. BA	12.08.2019 - 30.08.2019

(3. BA ab 12.08., im Anschluss 5. BA bis 30.08.)
- Bei Vollsperrung der Fahrbahn sind Absperrschranken VZ 600 mit fünf roten Warnleuchten (Dauerlicht) und VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) zu verwenden (A 3.1.1 u. 3.2.2 RSA). Sofern durch Zusatzzeichen bestimmte Verkehrsarten (z. B. Anlieger oder Baustellenfahrzeuge frei) zugelassen werden, sind mind. 3 gelbe Warnleuchten (Dauerlicht) je Fahrstreifen zu verwenden.
- Die wegweisende Beschilderung der von der Vollsperrung betroffenen Strecke ist vom AN zu überprüfen und durch die Vollsperrung nicht mehr zu erreichende Ziele sind rot berührungslos abzudecken gem. A 10.1(5), RSA.
- Nach Aufbringen der Deckschicht ist die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf höchstens 40 km/h zu begrenzen, bis das gelöste Korn entfernt worden ist. Die Begrenzung auf 40 km/h gilt ebenfalls für die gefrästen Streckenabschnitte, die für den Verkehr freigegeben sind. Die Beschilderung VZ 274-40 (zul. Höchstgeschwindigkeit 40 km/h) ist hinter sämtlichen Einmündungen in die Baumaßnahme zu wiederholen.
- Bei Verwendung von Splitt sind VZ 101-52 aufzustellen.
- Sollte zum Zeitpunkt des Aufstellens der VZ 101-52 und VZ 274-30 bzw. VZ 274-50 seitens des AG noch keine Markierung aufgebracht worden sein, ist das VZ 274-40, VZ 274-70 oder VZ 274-80 mit dem Zusatzzeichen 1007-39 „fehlende Fahrbahnmarkierung“ aufzustellen. Diese Kombination ist ebenfalls nach jeder Einmündung und auf freier Strecke alle 500 m zu wiederholen.
- Die Baustelle ist durch das VZ 123 anzukündigen.
- Verschmutzungen der Fahrbahn sind ständig zu beseitigen.
- Die Fahrstreifenbreiten und Restfahrbahnbreiten gemäß RSA müssen eingehalten werden.